

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 17

Freitag, 18. Januar 2019

Ausgabe 01/2019

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Anmeldung Jugendweihe 2020
- Tierbestandsmeldung 2019
- Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)- Anstalt des öffentlichen Rechts -

#### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

#### **Gemeinde Weißkeißel**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 13.12.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Anmeldung Jugendweihe 2020

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsyear auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2019, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olnitz in der Dahleener Heide für die Jugendweiheteilnehmer des Jahres 2020. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2020 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2020 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2019. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2020 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung.  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.jugendweihe-sachsen.de](http://www.jugendweihe-sachsen.de) .

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Görlitz,  
Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit\*: dienstags 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr  
Tel.: 03581/ 87 91 900, Mobil: 0151 16337491, Mail: [goerlitz@jugendweihe-sachsen.de](mailto:goerlitz@jugendweihe-sachsen.de)

Sprechzeiten\*:

Niesky: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr, Fahrschule Zorn,  
Muskauer Str. 6, 02906 Niesky

Zittau: jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr beim Deutschen  
Kinderschutzbund, Goethestr. 2, 02763 Zittau

Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr KUWEIT,  
Poststr. 8, 02708 Löbau

Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.30 – 16.30 Uhr Fahrschule Lysk,  
Südpassage, 02943 Weißwasser

\*(außer in den Schulferien)

**Tierbestandsmeldung 2019**  
**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a, 01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018 gefassten Beschlusses

#### RAT/13-132/18 Einlage der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Weißwasser GmbH in städtische Betriebe gewerblicher Art

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Einlage bzw. Zuordnung der Geschäftsanteile der Stadtwerke Weißwasser an der Stadtwerke Weißwasser GmbH zu 50 % in den Betrieb gewerblicher Art „Eisarena“ (Steuernummer 207/144/03592) und zu 50 % in den Betrieb gewerblicher Art „Sportstätten“ (Steuernummer 207/144/03517).

Diese Zuordnung soll bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 (ab 01.01.2018) gelten.

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 06.02.2019, um 16.00 Uhr**  
**im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,**  
**Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr. 47-1/19**

durch.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Stadtwerke Weißwasser GmbH – Rück- und Ausblick
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG
- 5.2 Beschluss über den Arbeitsplan 2019 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG
- 5.3 Aufhebung des Beschlusses RAT/12-118/18 vom 28.11.2018
- 5.4 Einstellung eines "SB Bau/Hochbau" in Anwendung von § 77 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO
- 5.5 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Görlitz zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 5.6 Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreterin für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2019
- 5.7 Wahl der Beisitzer und der Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2019
- 5.8 Bestellung einer Standesbeamtin
- 5.9 Widmung einer Verkehrsfläche  
Martin-Schulz-Straße, 2. Bauabschnitt

- 5.10 Planung EFRE-Einzelprojekt - Naturbad Jahnteich
- 5.11 Planung EFRE-Einzelprojekt - Grünzug Jahnpark
- 5.12 Planung EFRE-Einzelprojekt - Radweg Badeseetour
- 5.13 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 6.2 Lausitzrunde
- 6.3 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.4 Neue Informationen und Anfragen
- 7 Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.2 Neue Anträge
- 8 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.01.2019

Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 11.02.2019, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 43-2/19**

durch.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung (zur Zeit keine Vorlagen)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.01.2019

Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 12.02.2019, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,**

seine

**Sitzung Nr. 40-2/19**

durch

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung (zur Zeit keine Vorlagen)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.01.2019

Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2019)	(2020)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.656.920 €	1.731.560 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.722.723 €	1.825.800 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-65.803 €	-94.240 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	35.000 €	5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500 €	2.500 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	32.500 €	2.500 €
- Gesamtergebnis auf	-33.303 €	-91.740 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	65.803 €	94.240 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	32.500 €	2.500 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.594.561 €	1.646.520 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.517.704 €	1.586.923 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.857 €	59.597 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>390.879 €</b>	<b>14.889 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>578.200 €</b>	<b>63.000 €</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-187.321 €</b>	<b>-48.111 €</b>
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-110.464 €</b>	<b>11.486 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.900 €</b>	<b>5.800 €</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-9.900 €</b>	<b>-5.800 €</b>
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	<b>-120.364 €</b>	<b>5.686 €</b>

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

**300.000 €      300.000 €**

festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>290 v.H.</b>	<b>290 v.H.</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>380 v.H.</b>	<b>380 v.H.</b>
für die Gewerbesteuer	<b>395 v.H.</b>	<b>395 v.H.</b>

## § 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 178.000 €(2019) und 181.000 €(2020) festgesetzt.

## § 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 11.01.2019

Andreas Lysk  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 29.01.2019 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 und 2020 der Gemeinde Weißkeißel**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 29.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 der Gemeinde Weißkeißel

**vom 22.01.2019 bis zum 29.01.2019**

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel, werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 11.01.2019  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### **Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 13.12.2018 gefassten Beschlusses**

**24/18**

#### **Beschluss über die Annahme einer Sachspende**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Sachspende von der ERF – Elektro-Elektronik GmbH im Wert von 99,00 Euro für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ in Weißkeißel.

### **Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, dem 31.01.2019, um 19.00 Uhr  
im Versammlungsraum der Heimatstube  
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 47-1/19**

durch.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreterin für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 26.05.2019
- 4.2 Wahl der Beisitzer und der Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 26.05.2019
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 16.01.2019  
Andreas Lysk  
Bürgermeister